Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zurow

Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Zurow „Am Wald“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zurow hat in ihrer Sitzung am 13.05.2020 die den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Am Wald“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des letzten Tages der Bekanntmachungsfrist dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) ab diesem Tage während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude Neukloster-Warin, Bauamt, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Planunterlagen sind zusätzlich auch auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-neukloster-warin.de einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Neukloster Warin unter www.amt-neukloster-warin.de einsehbar.

Zurow, den 15.12.2020

Stelbrink
Bürgermeister

GEMEINDE ZUROW · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG ·

Siegel

Anlage: Übersichtsplan

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 16.12.2020

Unterschrift, Dienstsiegel

abzunehmen am: 31.12.2020

Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am: 05.01.2021

Unterschrift, Dienstsiegel

Übersichtsplan:
Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16
der Gemeinde Zurow „Am Wald“

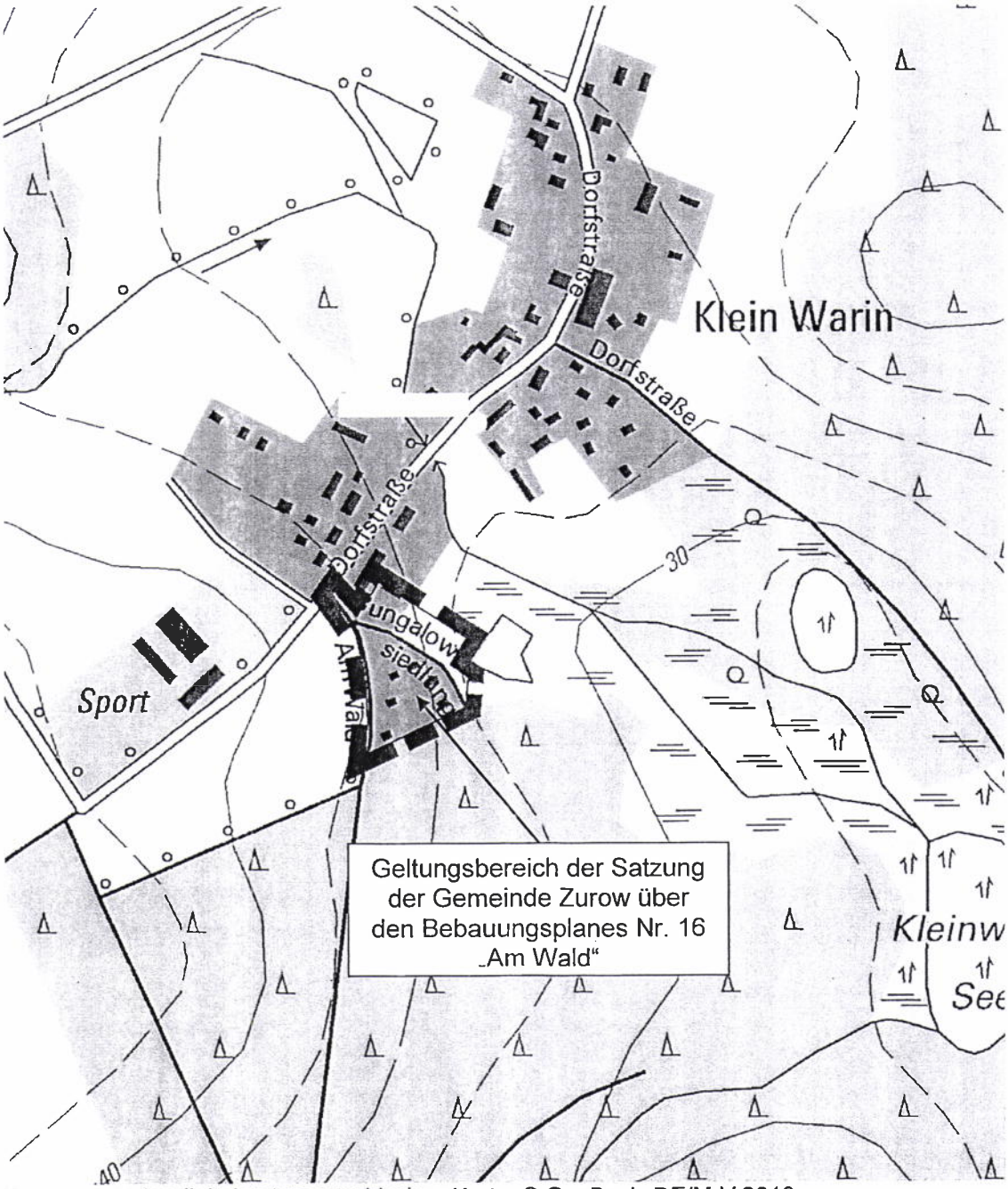

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2018